

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 17. November 2021, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 443 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Elisabeth Schnyder, Bilten
Thomas Tschudi, Näfels
Andrea Bernhard, Glarus
Rahel N. Isenegger, Schwanden
Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
Mathias Zopfi, Engi
Barbara Rhyner, Elm

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 5, Tätigkeitsbericht 2020 (§ 447), anwesend.

§ 444 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 10. November 2021 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 445

Änderung des Gesetzes über das Personalwesen

2. Lesung

(Berichte s. § 437, 3.11.2021, S. 789)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird mit 46 zu null Stimmen bei zwei Enthaltungen der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 446

Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken

(Berichte Regierungsrat, 28.9.2021; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 11.10.2021)

Eintreten

Bruno Gallati Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Ausgangslage für diese Vorlage bilden das bereits seit 1998 bestehende Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern sowie die inzwischen grossen Veränderungen bei den Verpflegungs- und Beherbergungsformen, aber auch bei den Schliesszeiten und in der Gesellschaft. Fragen zu Vereinswirtschaften traten auf und auch auf den Jugendschutz ist weiterhin zu achten. Die Grundlage für die Ausgestaltung des neuen Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken wurde in einem Workshop mit allen beteiligten Akteuren geschaffen. Der Leitgedanke bestand darin, das Gesetz so liberal, einfach und unbürokratisch wie möglich auszugestalten. Obwohl es heute viele neue Gastronomieformen zu regeln gilt, besteht kein Anlass, die Wirteprüfung wieder einzuführen. – In der Vernehmlassung erfuhr die Vorlage breite Unterstützung. Einige Anliegen aus der Vernehmlassung konnten aufgenommen werden. Die Kommission trat nach einer Vorstellung der Vorlage stillschweigend auf diese ein. – In der Detailberatung gab es zu Artikel 14 betreffend die Freinächte Wortmeldungen und Anträge. Schliesslich wurde die Aufzählung der Freinächte chronologisch geordnet. Neu zählt die Nacht vom Schmutzigen Donnerstag auf den Freitag als Freinacht. Eine grössere Diskussion erwuchs zu Artikel 17 betreffend den Zutritt zu gastgewerblichen Betrieben. Dazu gingen die Meinungen in der Kommission weit auseinander. Die nun vorliegende Kompromisslösung der Kommission wurde nach Stimmengleichheit entsprechend der Stimme des Vorsitzenden verabschiedet. Die beantragte Formulierung von Artikel 17 soll dem Jugendschutz und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen. Die Kommission ergänzte schliesslich Artikel 25 Absatz 3, indem sie ein konkretes Beispiel aufgenommen hat. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der durch sie an drei Stellen veränderten Vorlage mit fünf zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen zu. – Zu danken ist der Kommission für die wiederum interessante und konstruktive Sitzung sowie Regierungsrat Andrea Bettiga, Departementssekretär Arpad Baranyi und Sachbearbeiterin Barbara Fischli für die Unterstützung beim Verfassen des Berichts und des Protokolls.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission aus. – Die SP-Fraktion ist froh, wurde das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit gebrannten Wassern einer Gesamtrevision unterzogen. Diese kommt aktuell daher und bildet die heute gelebte

Wirklichkeit gut ab. Neue Gastronomieformen wurden einbezogen. Das Thema Besenbeiz beschäftigte bereits in der Zeit als Luchsinger Gemeindepräsident. Solche gab es damals eigentlich nicht. Die gesetzliche Möglichkeit, eine solche zu führen, fehlte. Die damalige Situation war alles andere als glücklich. Unzählige Stunden Arbeit mussten die kommunalen Angestellten, aber auch die kantonalen Ämter inklusive der Polizei und abschliessend sogar das Gericht investieren, ohne im betreffenden Fall etwas erreicht zu haben.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der FDP-Fraktion für Eintreten und – mit einer Ausnahme – Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Ziel der Vorlage ist es, das derzeit geltende Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern aus dem Jahr 1998 weiter zu liberalisieren und für die Zukunft möglichst optimale rechtliche Rahmenbedingungen für die Gastronomie im Kanton Glarus zu schaffen. Die vorzunehmenden Anpassungen sind daher so liberal, einfach und unbürokratisch wie möglich auszugestalten. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass das Ziel eines einfachen, verständlichen und liberalen Gesetzes weiterverfolgt wird. – Seit der Einführung des aktuellen Gesetzes vor über 20 Jahren veränderten sich die Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten der Bevölkerung. Die neuen Gastgewerbe- und Beherbergungsformen, die von den klassischen Restaurationsbetrieben abweichen, führten zu immer mehr Unklarheiten hinsichtlich der rechtlichen Behandlung durch die Vollzugsbehörden. Auch das soll mit dem neuen Gesetz liberal und einfach geändert werden. Ebenfalls zeigt sich die FDP-Fraktion erfreut und dankbar, dass der Regierungsrat die meisten für die FDP wichtigen Punkte aus der Vernehmlassung in die Vorlage aufnahm. So wurde zum Beispiel die Bewilligungspflicht für das Überlassen von Räumen und Plätzen an Dritte für einen privaten Anlass gestrichen. Auch wird die Abgabe von alkoholischen Getränken durch Automaten mit automatischer Alterskontrolle, die etwa in sogenannten Self-Check-in-Hotels oder in Beherbergungsbetrieben ohne Hotelbar zum Einsatz kommen, künftig erlaubt. Dies wird bereits seit längerer Zeit bei den Zigarettenautomaten so gehandhabt. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission auf Streichung von Artikel 17 Absatz 1. Auch wenn es in der hiesigen Tageszeitung in einer reisserischen Überschrift hiess, man wolle den Jugendschutz aufweichen, ist das vonseiten der FDP-Fraktion definitiv nicht der Fall. Es ist nicht eine Frage des Alters, ob sich ein Jugendlicher nach 22 Uhr noch in einem Restaurant aufhalten darf oder nicht. Vielmehr garantieren die Überprüfung des Ausweises und ein konsequent durchgesetztes Verbot des Alkoholausschanks den Jugendschutz.

Peter Rothlin, Oberurnen, will stellvertretend für die SVP-Fraktion eintreten und kündigt Änderungsanträge an. – Das revidierte Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken ist ausführlicher und strenger als die frühere Gesetzgebung. Personen mit einer Gastgewerbebewilligung werden stärker in die Pflicht genommen und die Behörden, vor allem die Gemeinden als Bewilligungsbehörden, erhalten griffigere Mittel gegen Verstösse und Vergehen. Wichtig erscheint der SVP-Fraktion, dass die betrieblichen Voraussetzungen – Öffnung, Betriebsführung und Jugendschutz – für alle im Gastgewerbe gleichermaßen gelten; für solche mit und für solche ohne Gastgewerbebewilligung. Die Gemeinden sind gehalten, die bau-, lebensmittel- und feuerpolizeilichen Vorschriften bei der Bewilligungserteilung bei allen gleich anzuwenden. – Verschärfungen, die den Jugendschutz betreffen, befürwortet die SVP-Fraktion mit einer Ausnahme. Den Artikel 17, der ein Partyverbot für Teenager beinhaltet, lehnt die SVP-Fraktion ab. Diese ist der Meinung, dass im Gastgewerbe bereits alles kontrolliert wird, was wirklich einer Kontrolle bedarf. Die SVP-Fraktion unterstützt somit das Verbot der Abgabe von Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie das Verbot der Abgabe von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren. Bei Spirituosen handelt es sich um Getränke mit mehr als 15 Volumenprozent Alkohol. Sie befürwortet auch das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich betrunkene oder unter Drogen stehende Personen. Ein Ausschankverbot von Mineralwasser nach 22 Uhr lehnt die SVP-Fraktion hingegen entschieden ab. Ohne Änderungen unterstützt sie die Verschärfungen bei der Erteilung von Bewilligungen, insbesondere die hohen Anforderungen an den Leumund der Bewilligungsinhaber und -inhaberinnen sowie den Passus, dass die Stellvertretung des Bewilligungsinhabers oder der -inhaberin gemeldet werden muss. Dies ist in

Bezug auf gewisse Milieus dringend und notwendig. – Einer Klärung bedarf die Einführung einer zusätzlichen Abgabe für das Gastgewerbe. Betroffen sind die Artikel 26 und 27. Die SVP-Fraktion wird sich dazu erkundigen, welcher Artikel die bisherige Gebühr für die Erteilung der Betriebsbewilligung für das Gastgewerbe regelt und wie hoch diese Gebühr sein wird. Eine Änderung von Artikel 27, wonach die Abgabe für Handelsbetriebe auf den bisherigen Umfang beschränkt und keine neue Abgabe für gastgewerbliche Betriebe eingeführt wird, ist zu diskutieren. Die SVP-Fraktion befürwortet eine wirtschaftsliberale Regelung für den Kanton Glarus.

Karl Stadler, Schwändi, an der Sitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsantrag. – Das totalrevidierte Gesetz ist schlank, nimmt die notwendigen Regelungen aber vor. Schlanker werden soll es heute aber nicht. Sonst ist es nicht mehr schlank, sondern mager. Ein solches Gesetz sollte der Landrat nicht verabschieden. – Das Gesetz regelt auch den Handel mit alkoholischen Getränken. Solche bergen die Gefahr von gesundheitlichen Schäden und Sucht. Deshalb sollten die Wirte und die Händler einen Teil der Verantwortung übernehmen, sodass insbesondere Jugendliche vor diesen Gefahren geschützt sind. Trotzdem steht die Grüne Fraktion hinter der Änderung der Kommission von Artikel 17 betreffend die Regelung des Zutritts von Jugendlichen zu Gastbetrieben. Eine neue Bestimmung sollte einigermassen mit der Realität übereinstimmen, falls kein neuer Sachverhalt ein Verbot wirklich nötig macht. Die Grüne Fraktion befürchtet, dass die ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehene Regelung die Realität zu wenig berücksichtigt. Hingegen ist sie gegen eine allfällig beantragte vollständige Streichung der Bestimmung, die den Zutritt für unter 14-Jährige einschränkt.

Urs Sigrist, Schwändi, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten aus und unterstützt die Stossrichtung der Totalrevision. – Den sich stark verändernden Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten der Bevölkerung wurde im vorliegenden Entwurf Rechnung getragen. Den involvierten Stellen gelang es, eine liberale, einfache und unbürokratische Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Diese berücksichtigt ebenfalls die gestiegenen Anforderungen an den Schutz der Gesundheit, der Jugend sowie von Ruhe und Ordnung. Begrüsst wird auch, dass im Kanton Glarus weiterhin auf eine Pflicht für eine Wirteprüfung verzichtet wird, sowie die Schaffung einer klaren und einheitlichen Regelung von Bewilligungen, Gebühren und Abgaben. – Beim Jugendschutz und explizit betreffend Artikel 17 ist die Die-Mitte-/GLP-Fraktion nur teilweise mit dem Entwurf von Regierungsrat und Kommission einverstanden. Sie wird sich in der Detailberatung entsprechend einbringen. Wie vom Regierungsrat richtig vorgeschlagen, soll in Artikel 17 Absatz 1 im Zuge des Ausbaus des Jugendschutzes der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren zu Gastbetrieben nur in Begleitung und mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich sein. Sportanlagen und Jugendzentren sind davon richtigerweise ausgenommen. Kinder im Primarschulalter haben alleine oder in Begleitung Gleichaltriger nichts in einem Restaurant oder in einer Bar zu suchen. Die Stärkung des Jugendschutzes ist unbedingt in die neue Gesetzgebung aufzunehmen. Auch wenn die Erziehung der Kinder nicht in der Verantwortung des Staates liegt, macht es durchaus Sinn, gewisse Richtlinien vorzugeben. In Artikel 17 Absatz 2 unterstützt die Die-Mitte-/GLP-Fraktion die liberale Haltung und die von der Kommission vorgeschlagene Senkung des massgebenden Alters auf 14 Jahre. Jugendliche sind heute selbstständiger und selbstbewusster unterwegs als früher. Die 14- bis 18-Jährigen können heute als starke, eigenständige Altersgruppen betrachtet und als solche behandelt werden. Sie planen und verbringen die Freizeit und den Ausgang oft miteinander. Gerade in diesem Alter ist es heute wichtig, dass Jugendliche mit Gleichaltrigen die ersten eigenständigen Erfahrungen in der Freizeit und im Ausgang machen können.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Das totalrevidierte Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken bringt Klarheit im Zusammenhang mit den neuen Gastgewerbe- und Beherbergungsformen. Zu denken ist etwa an Food-Trucks, Take-aways, Catering oder Bed and

Breakfast. Die Rahmenbedingungen im Kanton Glarus sollen transparenter und besser werden. Zudem wurde ein Augenmerk auf den Jugendschutz und die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung gerichtet. Die vorgenommenen Anpassungen sollten einfach und unbürokratisch ausgestaltet sein. Die Kommission legte zu einzelnen Artikeln eine noch liberalere Haltung an den Tag. Der Regierungsrat stellt sich deren Anträgen nicht entgegen. – Zu danken ist der Kommission für die konstruktive Sitzung und dem Präsidenten Bruno Gallati für die umsichtige Führung der Kommission.

Detailberatung

Artikel 14; Freinächte

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* stimmt dem Änderungsantrag der Kommission zu Artikel 14 Absatz 1 zu und gibt eine präzisierende Protokollerklärung zu Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b ab. – Es ergibt Sinn, dass man die Freinächte chronologisch ordnet und den Wünschen der Glarnerinnen und Glarner entspricht. – Zu Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b ist klärend festzuhalten, dass die Freinacht nur für jene Ortschaft gilt, in der das Kirchweihfest stattfindet, und nicht für das gesamte Gemeindegebiet.

Artikel 17 Absatz 1; Zutrittsregelung für Kinder unter 12 Jahren

Stephan Muggli, Betschwanden, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Streichungsantrag der Kommission zu Artikel 17 Absatz 1. – Die klare Mehrheit der Kommission für die Streichung von Artikel 17 Absatz 1 sowie die Argumente in der Kommission sprechen eigentlich für sich. Es ist schlicht unerklärlich, weshalb es Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen auf einmal verboten sein soll, zum Beispiel auf einer Terrasse ein Eis zu essen. Sie dürften dies mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Bestimmung nicht einmal in Begleitung ihres 17-jährigen Geschwisters. Auch das noch nicht volljährige Kindermädchen dürfte mit den Kindern nicht mehr spontan in einem Café etwas Süsses essen. Wenn das im beschaulichen Glarnerland nicht mehr möglich sein soll, versteht man die Welt nicht mehr. Fraglich ist auch, wie das Verfahren mit der Erteilung einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten funktionieren soll. Wird es dazu auf der Website des Kantons ein Formular geben, das auszufüllen ist? Oder genügt ein Fresszettel, auf dem steht, dass das Kind das Restaurant besuchen darf? Wie soll das kontrolliert und durchgesetzt werden? Diese Bestimmung schiesst massiv über das Ziel hinaus und gehört definitiv nicht in das Gesetz.

Urs Sigrist beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zur Fassung von Artikel 17 Absatz 1 gemäss Regierungsrat. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion erachtet die Aufnahme der Bestimmung in das totalrevidierte Gesetz mit Blick auf den Jugendschutz als wichtig. Die Umsetzung der Bestimmung durch den Regierungsrat ist entscheidend. Der Zutritt zu Einrichtungen, wie sie Landrat *Stephan Muggli* genannt hat, war bis jetzt auch kein Problem. Das lässt sich in irgendeiner Form pragmatisch regeln. Wichtig ist, dass man innerhalb von Restaurants, Bars und ähnlichen Lokalitäten gewisse Einschränkungen macht.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag *Sigrist* mit 33 zu 18 Stimmen bei einer Enthaltung.

Artikel 17 Absatz 2; Zutrittsregelung für Jugendliche

Stephan Muggli beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Streichung von Artikel 17 Absatz 2 aus der Vorlage. Eventualiter sei der Bestimmung gemäss Fassung des Regierungsrates zuzustimmen. – Mit dem Kind zu vereinbaren, wann es nach Hause muss, und die Durchsetzung dieser Vereinbarung ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten. Dies kann keinesfalls an die Gastronomie delegiert werden. Es kann nicht sein, dass das Servicepersonal abends um 22 Uhr durch das Lokal laufen und die unter 16-Jährigen nach Hause schicken muss. Man muss ehrlich sein: Jene Jugendliche, die länger bleiben wollten, würden ganz sicher nicht nach Hause gehen. Sie hungern dann irgendwo unbeaufsichtigt herum. Da ist es besser, wenn diese Jugendlichen noch etwas in der Beiz verweilen. Dort sind der Jugendschutz und eine gewisse Aufsicht gewährleistet. – Viele Bars und Pubs führten bereits von sich aus vom Alter abhängige Zutrittsbeschränkungen ein – sinnvollerweise unabhängig von der Uhrzeit. Diese Möglichkeit steht den Betrieben weiterhin zur Verfügung. – Bis jetzt gibt es im Glarnerland keine Beschränkung, wie sie in Artikel 17 Absatz 2 vorgesehen ist. Es ist nicht bekannt, dass es deshalb zu Problemen gekommen ist. Es besteht also keinerlei Handlungsbedarf, das Gesetz dahingehend zu verschärfen. Im Gegenteil: Es droht ein Bumerang zuungunsten des Jugendschutzes. – Sollte der Streichungsantrag zu Artikel 17 Absatz 2 nicht angenommen werden, soll der Bestimmung in der Fassung des Regierungsrates zugestimmt werden. Die Kommission meinte es mit ihrem Antrag bezüglich der Altersgrenze von 14 Jahren offensichtlich gut und wollte einen Kompromissvorschlag vorlegen. Dieser ist in der Praxis aber kaum umsetzbar. Mit einer Zutrittslimite von 14 Jahren müssten die Wirtsleute ab 22 Uhr zu viele Alterskategorien im Griff haben: Diejenigen, die nach Hause müssen, weil sie noch nicht 14 Jahre alt sind; diejenigen, die zwar bleiben können, aber noch keinen Alkohol erhalten dürfen; die bisherigen Alterskategorien der Personen ab 16 bzw. 18 Jahren. Wenn schon eine Altersgrenze für den Zutritt zu Gastrobetrieben nach 22 Uhr ins Gesetz geschrieben werden soll, dann eine, die auch in der Praxis umsetzbar ist. Und weil das Servicepersonal aufgrund der Regelungen zum Alkoholausschank sowieso im Griff haben muss, wer noch nicht 16 Jahre alt ist, wäre diese Grenze für die Zutrittsbeschränkung die einzig sinnvolle.

Karl Stadler beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag zu Artikel 17 Absatz 2. – Wenn neue Bestimmungen erlassen werden, sollten sie gut begründet sein und die gesellschaftliche Wirklichkeit abbilden. Mit Blick auf Artikel 17 Absatz 2 ist die Realität heute so, dass viele Jugendliche zwar ihre obligatorische Schulzeit absolvierten, aber noch eine Weile das 16. Altersjahr nicht erreicht haben. Viele Jugendliche im ersten Lehrjahr müssten gemäss regierungsrätlichem Antrag ein Restaurant nach 22 Uhr verlassen. Oder die Wirtsleute müssten aussortieren, wer bleiben darf und wer nicht. Das gilt für die Altersgrenze von 14 wie auch von 16 Jahren. Das Alter 16 drängt sich aus der Perspektive des Jugendschutzes nicht auf. Eine solche Altersgrenze ist nicht angemessen. Alkohol dürfte den 14-Jährigen sowieso nicht verkauft werden. Vielfach geht es ohnehin um Besuche in traditionellen Dorf-, Speise- oder Fast-Food-Restaurants und Pizzerien. – Es liegt im Ermessen der Eltern, ob sie ihren Kindern den Besuch von Restaurants erlauben. Sie müssen versuchen, Regeln durchzusetzen. Bei Eltern, die sich nicht durchsetzen können oder wollen – das ist leider eine Realität –, muss die Altersgrenze 14 als eine Art Notbremse funktionieren. Mit dem Ziehen der Notbremse muss die Politik die Wirte beauftragen – wie sie das beim Alkoholausschank auch macht. Liberale Haltungen in Ehren: Aber 13-Jährige sollten am Abend um 23 Uhr nicht ohne Begleitung von Erwachsenen in einem Restaurant sein. Die Gefahr, dass dies dazu beiträgt, dass sie später im Leben nicht zurechtkommen, ist einfach zu gross. Das kann auch zu zusätzlichen Sozialausgaben führen. Darin liegt aber nicht das Hauptargument für den Kompromiss mit einer Altersgrenze von 14 Jahren. – Wichtig zu wissen ist, dass Jugendliche bis 16 Jahre zu Clubs, Diskotheken und Spielsalons von Gesetzes wegen ohnehin keinen Zutritt haben. Das ist in einer anderen Vorschrift geregelt.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu Artikel 17 Absatz 2 in der Kommissionsfassung aus. – Die vorliegende Bestimmung wurde bereits in der Kommission intensiv diskutiert. Für die SP-Fraktion müssen Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren nicht unbedingt am Abend noch länger im Restaurant oder anderen Lokalen verweilen dürfen. Die Kommission schlägt jedoch eine Altersgrenze von 14 als Kompromiss vor. Diesen trägt die SP-Fraktion mit. Den vollständigen Verzicht auf eine Altersgrenze ab 22 Uhr kann sie sich aber nicht vorstellen. Wenn ein Wirt findet, die Altersgrenze von 14 Jahren sei nicht umsetzbar, kann er immer noch eine andere Regelung treffen. – Leider haben nicht alle Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder so vorbildlich zu erziehen und diese im richtigen Moment zu beaufsichtigen. Deshalb muss die Allgemeinheit manchmal ein bisschen mithelfen. Eine Altersgrenze von 14 Jahren ab 22 Uhr ist deshalb richtig. Jugendliche unter 14 Jahren müssen am Abend nicht länger als bis 22 Uhr im Ausgang sein. Das ist kein Menschenrecht. Die Freiheit mit Ausgang, solange man will, kommt noch früh genug.

Urs Sigrist votiert im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu Artikel 17 Absatz 2 in der Kommissionsfassung. – Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren sind heute selbstständiger und selbstbewusster unterwegs als früher. Viele Jugendliche befinden sich in diesem Alter in einer Lehre und wollen zusammen mit ihren Kollegen den Ausgang erleben. Man sollte ihnen das ermöglichen.

Peter Rothlin unterstützt namens der SVP-Fraktion den Streichungsantrag Muggli. – Es braucht im Kanton Glarus kein Partyverbot für Jugendliche unter 16 bzw. 14 Jahren. Mit solchen Verboten erzieht man die Jugendlichen nicht zu verantwortungsvollen Erwachsenen. Für Konzerte gibt es zudem auch keine ähnliche Regelung, wie sie jetzt für das Gastgewerbe eingeführt werden soll. Der Besuch eines Konzerts soll also erlaubt sein, der Besuch eines Gasthauses oder einer Party hingegen nicht. Einige Leute sehen das Problem beim Partymachen aber nicht hauptsächlich bei den Behörden oder den Jugendlichen selber, sondern bei den Eltern. 12-Jährige gehören unter der Woche nicht mehr auf die Strasse. Ansonsten nehmen die Eltern ihre Verantwortung nicht wahr. Aber es geht hier darum, dass den Jugendlichen am Wochenende etwas geboten werden soll. Sie sollen das Wochenende so verbringen können, wie sie das gerne möchten. – In der Vergangenheit kam man ohne solche Bestimmung aus. Es braucht deshalb nicht mehr Staat – auf Stufe Gemeinde und bei der Polizei –, um die Jugendlichen im Ausgang zu kontrollieren. – Der Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit von Landrat Karl Stadler ergibt aus Sicht des Lehrers wohl Sinn. Man sollte sich aber auch in einen Jugendlichen oder einen Teenager versetzen. Diese wollen sich treffen und zusammen etwas trinken. Es ist besser, Jugendliche in einem Lokal, das verbunden mit der Bewilligungspflicht strengen Anforderungen genügen muss, etwas trinken zu lassen, als dass man sie auf die Strasse schickt. Denn lässt man die Jugendlichen nicht in die Lokale, treffen sie sich einfach am Bahnhof, auf dem Pausenplatz oder eben auf der Strasse. Das ist die schlechtere Lösung. – Aus einer liberalen Sichtweise heraus sollte man sich die Frage stellen, ob die Elternschaft oder der Staat für die Erziehung der Jugendlichen verantwortlich ist und somit vorschreibt, wann die Jugendlichen zuhause sein müssen. Das ist Aufgabe der Eltern. Dafür braucht es kein Gesetz. Artikel 17 Absatz 2 kommt einem Misstrauensvotum der Behörden gegenüber den Eltern bzw. deren Pflicht, ihre Jugendlichen zu mündigen Erwachsenen zu erziehen, gleich. Statt bei den Eltern anzusetzen, soll jetzt einfach Artikel 17 Absatz 2 erlassen und ein Partyverbot festgelegt werden. – Die linke Ratsseite unterstützt den Streichungsantrag Muggli nicht. Sie befürwortete hingegen das Stimmrechtsalter 16. Das bedeutet doch auch, dass sie mit 16 Jahren eine politische Mündigkeit voraussetzt. Diese entsteht in einem Reifeprozess, den Jugendliche durchlaufen. Man sagt ja, bis zum Alter von 12 Jahren handelt es sich um ein Kind. Ab 13 Jahren handelt es sich um einen Teenager. Dies widerspiegelt den Reifeprozess, der zu politischer Mündigkeit führt. Diese wird im Kanton Glarus früher vorausgesetzt als in allen anderen Kantonen. Wie sollen die Jugendlichen aber heranreifen, wenn sie sich nicht treffen dürfen? Es geht um Versammlungsfreiheit, dass man sich treffen, diskutieren, zusammensitzen und trinken darf. Es ist nicht ver-

ständig, dass die Ratslinke dies verbieten möchte. – Die Formulierung von Artikel 17 Absatz 2 führt zu Problemen bei der Umsetzung. Denn Jugendliche, die von Erwachsenen begleitet sind, dürfen sich auch nach 22 Uhr noch in Gastrobetrieben aufhalten. Wie soll nun aber überprüft werden, welcher Jugendliche zu welchem Erwachsenen gehört? Die Partyorganisatoren regeln das viel besser. Sie bringen unterschiedlich farbige Bänder um die Handgelenke der Gäste an und zeigen so an, welcher Altersgruppe ein Gast angehört. So wissen sie, wer welchen Alkohol trinken darf oder nicht. So lässt sich regeln, dass unter Wahrung des Jugendschutzes unter 16-Jährige an einem warmen Ort sein und unter Gleichgesinnten Musik hören oder sonst etwas machen können. Es ist unverständlich, dass nun eine Regelung, die von Privaten gut umgesetzt wird und funktioniert, mit einer solchen Gesetzesbestimmung, die nicht handhabbar ist, unterlaufen wird. Die Folge davon wird einzig sein, dass mehr Polizei in den Betrieben ist. Der Gastwirt oder der Partyorganisator bekommt dann unverschuldet eine Busse. – Der unpraktikable Artikel 17 Absatz 2 ist abzulehnen. Er ist nicht jugendgerecht und passt nicht in die heutige Zeit. Das Gesetz wurde alleine von Erwachsenen geschrieben und nicht von Jugendlichen.

Roger Schneider, Mollis, votiert für Zustimmung zum Streichungsantrag Muggli. – Offensichtlich möchten alle ein schlankes Gesetz. Es gibt aber eine Ausnahme: Artikel 17 Absatz 2. Dieser ist kleinkariert. Der Zugriff auf Alkohol ist ja bereits in Artikel 19 Absatz 1 geregelt; es gibt keinen Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren. Die Wirte sind sich gewohnt, dies zu kontrollieren. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet und setzen dies auch um. Die Regelung ist einfach zu verstehen und schlussendlich auch einfach umzusetzen. – Es ist Aufgabe der Eltern, ihren Jugendlichen Vorgaben zu machen. Das ist unbequem, nicht einfach, manchmal fast unmöglich oder es gibt zumindest Streit. Wenn die Eltern sich nicht durchsetzen können, soll nun die Allgemeinheit oder eben der Wirt übernehmen. Das ist aber nicht deren Aufgabe, sondern eben jene der Eltern.

Bruno Gallati hält an der Kommissionsfassung fest. – Die Kommissionsfassung ist ein Kompromiss. Sie kommt dem Anliegen der Liberalisierung entgegen. Eine Streichung der Bestimmung würde dem Gesetz viel nehmen. Das Hauptargument der Kommission für die Senkung des Alters von 16 auf 14 Jahre war, dass die Gruppen der Jugendlichen oft so durchmischt sind, dass einige Mitglieder schon 16 Jahre alt sind, andere hingegen noch nicht. Es kann durchaus sein, dass ein Schulabgänger erst 14 oder 15 Jahre alt ist. Dieser sollte seine Zeit aber mit seinen Schulkameraden verbringen können, die schon etwas älter sind. – Die Kommission will einen minimalen Jugendschutz im Gesetz. Im Vergleich zur Vorlage des Regierungsrates entschärfte die Kommission die Bestimmung bereits ziemlich stark.

Regierungsrat *Andrea Bettiga*, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Wenn man sich das Votum von Landrat Peter Rothlin anhört, könnte man meinen, die Jugendlichen unter 14 Jahren könnten sich nach 22 Uhr nicht mehr treffen. Dabei will man einfach nicht, dass diese um 23, 24 oder 0.30 Uhr noch in den Beizen sitzen. Mit der vorgeschlagenen Regelung können sie sich treffen und nachher wieder zurück zu ihren Familien gehen. Das gewünschte Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Familie wird so gestärkt. Im Sinne des Jugendschutzes will man keine 12- oder 13-Jährigen in den Beizen. Das hat nichts mit Kleinkariertheit zu tun. Eine Altersgrenze bei 14 Jahren entspricht einer ausgewogenen Lösung. Deshalb schwenkt der Regierungsrat auch auf den Kommissionsantrag ein.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Eventualantrag Muggli mit 34 zu 17 Stimmen bei einer Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Streichungsantrag Muggli mit 32 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung.

Artikel 21; Gästekontrolle

Stephan Muggli gibt eine Protokollerklärung ab. – Artikel 21 regelt die Gästekontrollen bei Beherbergungen, ohne auf die verschiedenen Unterkunftsformen einzugehen. Während es in einem Hotel oder in einem Bed and Breakfast problemlos möglich ist, die Identität einzelner Gäste zu prüfen, ist dies für Gruppenunterkünfte wie zum Beispiel Pfadiheime oder Skihäuser in dem Mass nicht umsetzbar. Meistens wird die Unterkunft einer Person pro Gruppe übergeben. Der Rest der Gruppe reist erst an, wenn die Vermietenden nicht mehr vor Ort sind. Es ist daher gar nicht möglich, dass Meldescheine ausgefüllt und kontrolliert werden. In Artikel 21 Absatz 5 ist definiert, dass der Regierungsrat den Umgang mit Personendaten, die im Bereich der Gästekontrolle bearbeitet werden, regelt. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat in der entsprechenden Verordnung die Gästekontrolle in den Gruppenunterkünften pragmatisch und praxisnah regelt, sodass zum Beispiel nur die Adresse der verantwortlichen Person bekannt sein und entsprechend drei Jahre aufbewahrt werden muss.

Artikel 26 und 27; Gebühren

Peter Rothlin bittet die Kommission um Abklärungen betreffend das Gebührenwesen zuhanden der zweiten Lesung. – Es fehlt eine Synopse; man kann nicht nachvollziehen, was im alten Gesetz stand und worin sich das totalrevidierte Gesetz davon unterscheidet. Es liegt lediglich die SBE vor. Im alten Gesetz – im Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern – von 1998 heisst es in Artikel 22 Absatz 3: «Die einmalige Bewilligungsgebühr für gastgewerbliche Tätigkeiten richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und beträgt mindestens 50 Franken und höchstens 1500 Franken.» Das alte Gesetz sah also eine Bewilligungsgebühr für das Gastgewerbe vor. Der Rahmen lag zwischen 50 und 1500 Franken. Eine solche Bestimmung gibt es im neuen Gesetz nicht mehr. Die Gemeinden erhalten die Freiheit, eine Gebühr nach eigenem Gutdünken festzulegen. Jede Gemeinde entscheidet für sich; es gibt keine Obergrenze mehr. Das führt zu einer Ungleichbehandlung des Gastgewerbes im Kanton. Das ist eine schlechte Lösung, mindestens einen Rückschritt im Vergleich zum alten Gesetz. Das alte Recht bot den Gastwirten Rechtssicherheit. Sie wussten, dass die Gemeinde nicht mehr als 1500 Franken für eine Bewilligung verlangen darf. – Im alten Gesetz gab es in Artikel 22 Absatz 4 eine Bestimmung, wonach für den Handel mit gebrannten Wassern eine jährliche Abgabe bis höchstens 1500 Franken erhoben wird. Der Gemeinderat hatte die Kompetenz, die Abgabe nach Art und Bedeutung des Betriebs festzulegen. Es gab somit noch eine weitere Abgabe, die für den Handel separat galt. Diese betrug maximal 1500 Franken. Gemäss Artikel 27 des totalrevidierten Erlasses muss das Gastgewerbe auf einmal die gleiche Gebühr wie der Handel auch noch einmal zahlen. Die Obergrenze beträgt dabei nicht mehr 1500, sondern 2500 Franken. Da stellt sich zu Recht die Frage, was zu diesem Systemwechsel führte. Der regierungsrätliche Bericht spricht von Gleichbehandlung. Eine solche gibt es aber nicht. Denn der Verkauf oder der Handel von Alkoholika erfolgt bei einem Fach- oder Detailhändler in einem um einiges grösseren Volumen als in einer normalen Gaststube. Die Detaillisten und Getränkehändler erzielen damit auch ganz andere Umsätze als die Gastrobetriebe. Deshalb wurde früher beim Handel auch eine mengenabhängige, jährliche Gebühr erhoben. Diese wird nun in Artikel 27 durch eine einmalige Gebühr von 2500 Franken abgelöst. Hier stellt sich die SVP-Fraktion zu Recht die Frage, weshalb gewisse Getränkehändler nicht mehr eine jährliche Gebühr bezahlen müssen, sondern nur noch eine einmalige. Weil dadurch Gebühreneinnahmen wegfallen, soll nun das Gastgewerbe das Loch mit deren Gebühren füllen. Das ist nicht in Ordnung. – Es wäre gut, wenn die Kommission zuhanden der zweiten Lesung der Frage nachgehen könnte, weshalb die Getränkehändler und die Detaillisten im Kanton Glarus, die hohe Umsätze mit Alkohol machen, nicht mehr jährlich eine Gebühr zu bezahlen haben, sondern nur noch einmalig? Zudem: Welche Gebühren entgehen dem Staat bzw. welchen Betrag müssen die Gastwirte mit ihren Gebühren kompensieren? Die SVP-Fraktion wird sich zuhanden der zweiten Lesung einen Änderungsantrag in den Artikeln 26 und 27 vorbehalten. Sie will keine Mehrbelastung des Gastgewerbes.

Bruno Gallati zeigt Bereitschaft, die Frage des Vorredners zuhanden der zweiten Lesung abzuklären. – In der Vernehmlassung wurde auf diesen Punkt hingewiesen. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht aus der Luft gegriffen, wie man dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen kann.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* geht auf das Votum von Landrat Peter Rothlin ein und zeigt Bereitschaft, die Thematik im Rahmen einer Kommissionssitzung nochmals anzuschauen. – Die Gebühren auf Amtshandlungen sind jetzt kostendeckend. Die Obergrenze der Abgabe auf den Ausschank und den Handel mit alkoholischen Getränken kommt mit 2500 Franken zwar höher als bisher zu liegen. Aber vorher mussten Gastrobetriebe mit Alkoholausschank und Händler jedes Jahr bis zu 1500 Franken bezahlen. Jetzt gibt es eine einmalige Abgabe.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 447 **Tätigkeitsbericht 2020**

(Berichte Regierungsrat, 15.6.2021; Geschäftsprüfungskommission, 7.10.2021)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die diesjährige Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission fällt zwar etwas weniger umfangreich aus als in den vergangenen Jahren. Die Kommission arbeitete deshalb aber nicht weniger intensiv. Die Coronavirus-Pandemie prägt das Berichtsjahr 2020, aber auch das laufende Jahr. Der Regierungsrat wird separat Bericht über den Umgang mit und die Bewältigung dieser Pandemie erstatten. Für ihren Einsatz zur Bewältigung der Pandemie gebührt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden – sei es in der Verwaltung, im Spital oder in den verschiedenen Institutionen, in denen betagte Menschen oder solche mit Behinderung betreut werden – bereits heute ein grosser Dank. – In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Themen abgeschlossen werden. Es bleiben aber genügend Themen, welche die Geschäftsprüfungskommission auch künftig beschäftigen. Dazu gehört die interdisziplinäre Zusammenarbeit – sei es zwischen den Departementen, aber auch zwischen den Abteilungen der einzelnen Departemente. Im vergangenen Jahr forderte die Geschäftsprüfungskommission, es sei aufzuzeigen, wer die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen konkret überwacht und wo nötig korrigierend eingreift. Dabei ging es nicht nur um die Frage von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, sondern auch um die Frage der Aufsicht, damit sichergestellt ist, dass die Departemente und Abteilungen ihre Aufgaben gemäss den rechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Planung der Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke sowie der Zukunft des kantonalen Gefängnisses zeigen, wie wichtig nicht nur die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen, sondern auch eine klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist. Der Widerruf des Zuschlags für die Ausführung des Projekts zur Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke ist zwar sachlich begründet und für die Geschäftsprüfungskommission soweit nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist hingegen die lange Zeitdauer bis zum Entscheid über den Widerruf. Auch mit Bezug auf die Planung der Zukunft des kantonalen Gefängnisses ist nachvollziehbar, dass in einem früheren Schritt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wie Zürich oder St. Gallen gesucht wurde. Als im vergangenen Jahr klar wurde, dass eine solche Zusammenarbeit nicht möglich ist, hat der Regierungsrat im Juni 2020 einen Variantenentscheid für das künftige kantonale Gefängnis gefällt. Es ist für die Geschäftsprüfungskommission daher heute weder nachvollziehbar noch akzeptabel, wenn nun zusätzliche Machbarkeitsstudien zu den bereits vorhandenen gemacht und

gleichzeitig Wettbewerbsvorbereitungen getroffen werden. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist es der falsche Zeitpunkt, neben Machbarkeitsstudien bereits Wettbewerbsvorbereitungen zu treffen. Dies führt nur zu weiteren Verzögerungen in einer Angelegenheit, die schon länger auf eine Lösung wartet. Zudem bindet dies unnötig Ressourcen. Für die Geschäftsprüfungskommission zeigen das Projekt zur Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke wie auch die Planung der Zukunft des kantonalen Gefängnisses, dass den Bedürfnissen der Nutzer der geplanten Gebäude zentrale Bedeutung zukommt. Damit diese die nötige Beachtung erhalten, muss nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission dasjenige Departement die Federführung bzw. Projektleitung innehaben, welches im Sachzusammenhang Besteller und künftiger Nutzer sein wird. Die Federführung bzw. Projektleitung bezieht sich dabei klar auf die fachspezifischen Fragen und nicht auf bauspezifische. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt daher, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, der Geschäftsprüfungskommission aufzuzeigen, mit welchen organisatorischen Strukturen dies sichergestellt wird. – Baubewilligungsverfahren beschäftigen die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls seit Jahren. Es ist zwar in einem gewissen Umfang nachvollziehbar, dass verschiedene Abteilungen des Kantons in einem Baubewilligungsverfahren unterschiedliche Interessen haben und diese gegeneinander abzuwägen sind. Dies ändert aber nichts daran, dass das Ergebnis eine einheitliche und koordinierte Stellungnahme aller involvierten kantonalen Abteilungen sein muss, welche für die Bauwilligen auch sachlich nachvollziehbar ist. Um dies zu gewährleisten, erscheint der Geschäftsprüfungskommission nach wie vor eine interne kantonale Koordinationsstelle am sinnvollsten. – Die aktuell überlangen Bearbeitungszeiten beim Grundbuchamt führen dazu, dass das Grundbuch nicht den aktuellen Stand wiedergibt, was Auswirkungen auf Baubewilligungsverfahren und weitere Prozesse hat. In Baubewilligungsverfahren werden etwa nicht die tatsächlichen Eigentümer über die Bauvorhaben in der Nachbarschaft informiert, sodass sie keine Möglichkeit haben, rechtzeitig Einsprache zu erheben und von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Die Geschäftsprüfungskommission fordert das Departement Volkswirtschaft und Inneres daher auf, Massnahmen zu ergreifen, damit die Pendenzen beim Grundbuchamt zeitnah aufgearbeitet und künftig auf ein Niveau gesenkt werden, welche Bearbeitungszeiten von wenigen Wochen und nicht wie aktuell Monaten erlauben, und beantragt dies dem Regierungsrat entsprechend. Dies im Wissen darum, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden. Wesentlich ist aber auch, dass sichergestellt wird, dass es künftig nicht wieder zu monatelangen Bearbeitungszeiten kommt. Überdies ist bei künftigen Pensionierungen die Nachfolgeplanung – wie dies auch in der Privatwirtschaft der Fall sein sollte – frühzeitig anzugehen. – Die Zukunft des kantonalen Gefängnisses war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der Berichte der Geschäftsprüfungskommission. Obwohl diese seit Jahren konkrete Lösungsvorschläge fordert, scheinen diese in Anbetracht der aktuellen Situation wiederum in weite Ferne gerückt zu sein. Die Geschäftsprüfungskommission fordert daher, dass ihr bis Mitte 2022 eine Grobplanung für die Realisierung aufzuzeigen ist, und beantragt dies entsprechend. – Dank gebührt all jenen, die bei der Erstellung des Kommissionsberichts mitgewirkt haben: der Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, um die Fragen der Geschäftsprüfungskommission zu beantworten, und haben diese mit Unterlagen bedient. Der Dank geht zudem an die Verwaltung, welche mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht 2020 zu erstellen. Zu danken ist aber auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, welche sich in zahlreichen Sitzungen mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten, durften und konnten. Ihnen ist für die stets konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit und die interessanten Diskussionen zu danken. Ein besonderer Dank geht schliesslich an Kommissionssekretärin Simone Eisenbart.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Anliegen, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen so wie auch zwischen Kanton und Gemeinden verbessert werden soll. Zum wiederholten Mal widmet sich diese diesem Thema und das zu Recht auch

mit einem entsprechenden Antrag. Für die SVP-Fraktion sind die Abläufe rund um die Planung der Zukunft des Kantonsgefängnisses sinnbildlich für die leider nach wie vor nicht gut funktionierende Kommunikation zwischen den einzelnen Departementen oder sogar zwischen Abteilungen im gleichen Departement. Wenn auf der einen Seite von weiteren Machbarkeitsstudien gesprochen wird und man auf der anderen aber schon an Wettbewerbsvorbereitungen arbeitet, sind nicht alle auf dem gleichen Stand, sprechen nicht vom Gleichen und meinen vermutlich auch nicht das Gleiche. Dies, obwohl – so müsste man meinen – die Wege im Kanton Glarus kurz sind, zumindest bei den zwei beteiligten Departementen. Der Regierungsrat wird zum ersten Antrag der GPK vermutlich sagen, dass man die kantonalen Bauvorhaben sicherlich im Auge habe, der Antrag aber ganz klar alle Departemente betreffe und somit nicht umsetzbar sei, weil das Baumanagement Sache des Departements Bau und Umwelt sei. Selbstverständlich gehört das Baumanagement zu den Hauptaufgaben des Departements Bau und Umwelt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt für die Zukunft schlicht, dass das bestellende Departement den Vorsitz der Projektleitung übernimmt, nicht mehr und nicht weniger. So soll künftig gesichert sein, dass die Hauptbetroffenen genügend eingebunden sind. Selbstverständlich sollen bei Bauprojekten auch künftig die Fachbereiche aus dem Departement Bau und Umwelt in der Projektleitung vertreten sein. – Ähnlich ist es bei der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Sinnbildlich sind die seit Jahren diskutierten Baubewilligungsverfahren. Die Gemeinden und der Kanton schieben sich seit Langem gegenseitig die Schuld in die Schuhe, ohne auf einen grünen Zweig zu kommen. Gleichzeitig vernimmt man, dass sich der Steueraussschuss Kanton-Gemeinden im Jahr 2020 gar nie getroffen hat oder dass es Regierungsräte gibt, die gewisse Gemeindepräsidenten gar nicht mehr empfangen. Auch da müsste man meinen, dass gerade im Kanton Glarus die Wege kurz genug sind und jeder wüsste, wo man einander findet. Die SVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat, dass man sich künftig in regelmässigen Abständen mit den Gemeinden trifft – sei dies auf politischer oder fachlicher Stufe –, um so den Austausch gewährleisten zu können. – Ein wichtiges Thema für die SVP-Fraktion ist das weitere Vorgehen bezüglich Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke. Die SVP-Fraktion zeigt bereit für das Vorgehen des Departements Bau und Umwelt im Vorfeld des Wettbewerbs und für den Entscheid des Kantons für einen Architekturwettbewerb in diesem Rahmen kein Verständnis. Dass bereits der Architekturwettbewerb mehr kosten wird, weil zwei Architekten zu Unrecht ausgeschlossen worden sind und diese nun mit namhaften, aber anscheinend geheimen Beiträgen entschädigt werden müssen, macht die Sache nicht besser. Für die SVP-Fraktion ist ausserdem nicht nachvollziehbar, dass man nach dem Zuschlag trotz Warnungen und weiterer Hinweise über ähnliche Vorfälle bei öffentlichen Bauten im Zusammenhang mit dem beauftragten Planer nicht vertieft nachgeprüft und allfällige Schlüsse daraus gezogen hat. Im Herbst 2020 wurde – wie vom Regierungsrat kommuniziert – ein Projekt mit Kosten von weit über 40 Millionen Franken präsentiert. Dass der Widerruf erst im Vorsommer 2021 eingeleitet wurde, ist schwer verständlich. Auch wenn der Regierungsrat von einer Blockade durch die Planer spricht, hat man aus Sicht der SVP-Fraktion bereits schon viel zu viel wertvolle Zeit verstreichen lassen. Schlussendlich – das ist wohl unbestritten – war der Widerruf notwendig, auch wenn es gar nie so weit hätte kommen dürfen. Diese Geschichte wird den Kanton noch viel Zeit und Geld kosten. Der neue Zeitplan ist alles andere als realistisch. Deshalb bittet die SVP-Fraktion das zuständige Departement, in regelmässigen Schritten zu diesem Thema zu kommunizieren. Sonst müsste man wohl oder übel irgendwann die Notbremse ziehen. Die SVP-Fraktion hofft, dass man aus dieser Misere etwas lernen kann und für künftige Bauvorhaben Schlüsse zieht. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung der Geschäftsprüfungskommission, dass bis Mitte 2022 ein Richtungsentscheid über den künftigen Standort des Kantonsgefängnisses gefällt wird. Ebenfalls soll mit einer Grobplanung die künftige Realisierung aufgezeigt werden. Zu diesem Thema ist bereits genügend Zeit verstrichen. 2022 ist das Jahr der Resultate.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Verwaltung ist zu danken. Dass die Politik gerne auf Probleme hinweist, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine schlanke Verwaltung wie im Kanton Glarus nur möglich ist, wenn gut gearbeitet wird. – Das Jahr 2020

wurde von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Auf Kantonsebene gab es politisch gesehen aber auch einige andere wichtige Themen. – Die Grüne Fraktion bedauert das Ergebnis des Projektwettbewerbs zur Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke sehr. Viel Geld, Ressourcen und Zeit gingen verloren. Der Entscheid, nicht mit einem deutlich höheren Kredit an die Landsgemeinde zu gelangen, ist richtig. Auch die eingesetzte Zeit, um doch noch einen Kompromiss zu finden und das rechtliche Gehör zu gewähren, ist einigermaßen nachvollziehbar. Sie hätte wahrscheinlich nicht deutlich verkürzt werden können. Der Projektwettbewerb an sich warf in der Grünen Fraktion aber einige Fragen auf. Fünf Parteien wurden vom Wettbewerb ausgeschlossen, da diese das Anonymitätsprinzip verletzt haben. Daraufhin gab es eine juristische Auseinandersetzung mit zwei der Büros. Diese endeten in einem Vergleich, über dessen Inhalt Stillschweigen vereinbart wurde. Weiter war offenbar keine Klausel vorgesehen, um Problemfälle besser abdecken zu können, sodass die mangelnde Kompromissbereitschaft der Projektgewinner nicht einfacher zum Projektentzug führen konnte. Gleichzeitig wurde aber auch bewusst jeder zum Wettbewerb zugelassen. Es zeigte sich offenbar im Nachhinein sehr schnell, dass der Projektgewinner nicht zum ersten Mal Probleme mit einem öffentlichen Auftrag hatte. Es scheint, der Projektwettbewerb sei schlecht vorbereitet und durchgeführt worden. Das führte nicht nur zu grossen Verzögerungen, sondern hat auch finanzielle Folgen und verschlang Ressourcen. Die Grüne Fraktion hofft, dass der Kanton hier nicht auf den ganzen Kosten sitzen bleibt, sondern die Verantwortlichen auch finanziell zur Rechenschaft ziehen kann. Sie hofft zudem, dass die nötigen Lehren gezogen werden. Das nächste grosse Projekt ist bereits einigermaßen absehbar: Im letzten Jahr hat der Regierungsrat einen Variantenentscheid zum künftigen Gefängnis gefällt. Weshalb es nach diesem Entscheid eine Machbarkeitsstudie zu mehreren Varianten gibt und nun wiederum über ein Jahr ohne konkrete Fortschritte verstrichen ist, kann die Grüne Fraktion nicht nachvollziehen. Unterschiedliche Auffassungen in den verschiedenen Departementen dürfen nicht Auslöser für Verzögerungen sein. Klare Verantwortlichkeiten sind notwendig, wobei das Departement Sicherheit und Justiz als Bestellerin aus naheliegenden Gründen die Projektleitung innehaben soll. Die Grüne Fraktion bittet den Departementsvorsteher, diese Rolle wahrzunehmen oder ein anderes Rollenverständnis zu erläutern. – Die Wartefristen beim Grundbuchamt sind aktuell unhaltbar lang. Es ist schwer verständlich, dass es zu dieser Situation kommen konnte. Als Grund wird vor allem die gleichzeitige Pensionierung von mehreren Mitarbeitern ins Feld geführt. Die Wartefristen können teilweise oder sogar hauptsächlich wirklich darauf zurückzuführen sein. Die Grüne Fraktion nimmt jedoch an, dass diese Pensionierungen nicht so überraschend gekommen sind. Es ist deshalb nicht klar, warum nicht mehr für einen offensichtlich notwendigen Know-how-Transfer gemacht wurde. Dass eine neu angestellte Person nach kurzer Zeit wieder gekündigt hat, kann eine unglückliche, unerwartete Wendung sein, darf den Prozess des Wissenstransfers aber nicht kollabieren lassen. – Im Tätigkeitsbericht ist von einer Empfehlung zur Zusammenlegung der Sozialen Dienste an einem zentralen Standort zu lesen. Die Grüne Fraktion nimmt von diesem Plan mit Skepsis Kenntnis. Im Bericht ist zu lesen, dass die Zusammenführung der drei Stützpunkte für kürzere Wege sorgen könne. Es fragt sich nur, für wen die Wege kürzer werden. Im Hinblick auf einen niederschweligen Kontakt zu den Behörden ist die Zentralisierung sicher kein Vorteil. – Es handelt sich wohl nicht nur um ein Glarner Problem und auch nicht um ein Problem, das von heute auf morgen gelöst werden kann. Trotzdem ist es stossend, dass ein Drittel der Lehrpersonen auf Volksschulniveau nicht stufengerecht ausgebildet ist. Es handelt sich um ein langfristiges Problem. Umso wichtiger wäre es, dieses schnell anzupacken.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Führung des Kantonsspitals Glarus im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken schlecht reagiert hat. Sie wartete zu, reagierte nicht proaktiv, bis das Schweizer Fernsehen die Situation thematisierte. Man erhielt den Eindruck, dass das Spital am liebsten einfach alles totgeschwiegen hätte. Auch ist bekannt, dass Mitarbeitende schon früh auf mangelhafte Masken hingewiesen haben, aber der oberste Chef für die tiefen Stufen kein Gehör hatte. Man darf gespannt sein, was die hängige Strafanzeige bringt. – Beim tierärztlichen Notfalldienst besteht im Kanton Glarus ein echtes

Problem. In den letzten Jahren sind Tierarztpraxen verschwunden; es gibt viel weniger Tierärzte und der Notfalldienst ist sehr schlecht organisiert, auch wenn er besser funktioniert als noch vor einiger Zeit. Der eine Tierarzt wohnt in Lachen. Es dauert lange, bis dieser in Braunwald oder Elm ist. Auch wenn es nur um Tiere geht: Für die betroffenen Eigentümer, die sich um das Wohl der Tiere sorgen, ist das sehr mühsam. – Gemäss Angaben des zuständigen Departements wird die Ertüchtigung der Braunwald-Standseilbahn vorangetrieben. Leider gibt es noch keine Entscheide, wie Braunwald künftig erschlossen werden soll. Im Spätsommer 2021 wurde bekannt, dass noch Varianten geprüft oder verglichen werden. Mit viel Aufwand wurde in letzter Zeit orientiert, gefragt, geschrieben, verglichen und diskutiert. Im Gespräch waren Strassen, Luftseilbahnen, Standseilbahnen und Kombinationen davon. Auf eine Umfrage des Kantons gab es mehr Rückmeldungen, als Braunwald Einwohner hat. Bereits im 2018 antwortete der Regierungsrat auf eine Interpellation, dass es sehr wichtig sei, dass die Standortgemeinde Glarus Süd zum Thema Dorferschliessung eine Meinung habe. Auch diese Meinung liegt vor. Es stellt sich die Frage, wer denn eigentlich noch am heutigen Modell festhält? Waren und Menschen werden aktuell miteinander transportiert. Das führt mitunter zu Problemen, wenn etwa Personen mit Kinderwagen einsteigen wollen. Die Infrastruktur ist nicht auf sie ausgelegt. Braunwald wirbt mit Familienfreundlichkeit, doch der Zugang zum Dorf ist familienfeindlich. Glarus Süd arbeitet aktuell an der Raumplanung. Wenn jetzt noch nach dem Ei des Kolumbus gesucht wird und die Bergstation irgendwo landet – solche Gerüchte hört man –, entsteht ein echtes Problem. Wie bei anderen Themen auch, ist zu befürchten, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auch im nächsten Jahr damit beschäftigen wird.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Die SP-Fraktion ist froh, dass die Geschäftsprüfungskommission wieder klare Anträge formuliert. Somit ist nachvollziehbar, was der Regierungsrat bis wann machen muss. Bezüglich Grundbuchamt sieht die SP-Fraktion sogar noch grösseren Handlungsbedarf als die Geschäftsprüfungskommission. Da braucht es jetzt einen grossen Effort, damit das Grundbuchamt wieder so funktioniert wie vor der fast gleichzeitigen Pensionierung der drei Funktionsträger. Die SP-Fraktion hofft, dass es nie mehr so weit kommt, dass in einer Abteilung auf einmal so viel Wissen verloren geht. – Die SP-Fraktion wird bezüglich der Digitalisierungsstrategie genau hinschauen und sich wo nötig einbringen. Dieses grosse Projekt muss durch den Gesamtregierungsrat gelenkt, gesteuert und vor allem auch vorgelebt werden. Die SP-Fraktion ist froh, wenn der Landrat und wo nötig auch die Öffentlichkeit immer wieder zeitnah und gut über die nächsten Schritte informiert werden. Damit die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gelingen kann, braucht es Transparenz und viel Vertrauen. Nur deshalb zu digitalisieren, weil es gut tönt, und die Folgen davon nicht aufzuzeigen, wäre falsch und gefährlich. Denn das Projekt wird einiges auslösen und braucht entsprechende Aufmerksamkeit. – Der SP-Fraktion ist es wichtig, der Verwaltung und dem Regierungsrat für die grosse Arbeit zugunsten von Land und Leuten von Glarus zu danken. Dank gebührt auch der Geschäftsprüfungskommission für die wichtige und gute Arbeit. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat deren Anträge ernst nimmt und rasch umsetzt.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, verweist auf den von Landrat Fridolin Luchsinger vorgetragenen Antrag der Die-Mitte-/GLP-Fraktion. – Zu danken ist den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie den Departementen. Persönlich erlebte man immer sehr angenehme, sachliche, zielorientierte und lehrreiche Diskussionen. – Bei Baubewilligungsverfahren lässt sich feststellen, dass die Dokumente des Kantons sehr unterschiedliche Erscheinungsbilder aufweisen. Deren Inhalt ist zudem teilweise widersprüchlich. Es wäre wünschenswert, wenn die Stellungnahme des Kantons in einem einzigen Bericht zusammengefasst wird, der ein einheitliches Erscheinungsbild aufweist. Das ist teilweise in Nachbargemeinden wie etwa Reichenburg der Fall. – Die Pendenzen beim Grundbuchamt sind aufzuarbeiten. Man musste selbst nach einer Handänderung feststellen, dass die ehemaligen Besitzer der Liegenschaft Unterlagen in Zusammenhang mit einem Baugesuch auf der Nachbarparzelle erhalten haben. Glücklicherweise sendeten die Vorgänger die Unterlagen weiter, womit dann klar wurde, was auf der Nachbarparzelle geplant ist.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* hält fest, dass der Regierungsrat die Anträge der Kommission nicht bekämpft. – Aus den bisherigen Voten konnte man entnehmen, dass die Antragsziffer 1 der Geschäftsprüfungskommission im Fokus steht. Diese betrifft die Ausgestaltung von Projektorganisationen, insbesondere bei grossen Infrastrukturprojekten. Als Beispiele wurden aktuelle Projekte erwähnt: die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke sowie das Kantonsgefängnis. Es gibt aber auch Beispiele für erfolgreiche Projekte, etwa der Neubau des Glarnerstegs in Schwanden. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres nahm damals mit der Departementsvorsteherin Einsitz in der Baukommission. Den Vorsitz hatte der damalige Departementsvorsteher des Departements Bau und Umwelt inne. Der Leiter der Hauptabteilung Hochbau bereitete die Vergabeakten zusammen mit den Fachleuten auf und die Kommission, in der auch die Eigentümerin des Glarnerstegs vertreten war, beschloss über die Vergabe von Aufträgen. Das war in der letzten Phase des Projekts so. Es gibt aber auch andere Phasen. Die Schwerpunkte wechseln dabei. Gerade in der letzten Phase liegt der Lead richtigerweise beim Departement Bau und Umwelt. Ein anderes Beispiel ist der Landratssaal. Auch dort wurde eine Baukommission eingesetzt. Neben einer Vertretung des Departements Bau und Umwelt war auch eine Vertretung der Staatskanzlei involviert. Selbstverständlich wurde auch das Landratsbüro stets einbezogen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass Projekte mit der bestehenden Struktur erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Anforderungen gemäss Antragsziffer 1 können erfüllt werden. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrätin Gabriela Meier Jud und den Delegationen für die konstruktiven Gespräche. Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, seine Anliegen einzubringen und Rückmeldungen von aussen entgegenzunehmen.

Hans Jenny, Ennenda, nimmt namens der FDP-Fraktion dankend von der vorliegenden Berichterstattung Kenntnis. – Die Geschäftsprüfungskommission fordert in ihrem ersten Antrag mehr Führungsverantwortung beim Bestellerdepartement. Die FDP-Fraktion kann diese Forderung durchaus nachvollziehen. Sie ist aber nicht so einfach umzusetzen, wie es auf den ersten Blick scheint. Da die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Vergangenheit immer wieder ein Thema in der Geschäftsprüfungskommission und im Landrat war, braucht es dazu mittelfristig eine vertiefte Auseinandersetzung vonseiten des Regierungsrates. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Forderung gemäss Antragsziffer 3 der Geschäftsprüfungskommission. Sie setzt jedoch ein Fragezeichen bezüglich Umfang der Grobplanung. Denn es ist fraglich, ob innerhalb der nächsten sechs Monate eine Grobplanung erstellt werden kann, bei der Aufwand und Ertrag übereinstimmen. Stand heute ist wenig bis gar nichts vorhanden. Es wird sogar wieder ein Standort in Glarus Süd in Betracht gezogen. Die FDP-Fraktion hat den Wink mit dem Zaunpfahl der Geschäftsprüfungskommission jedoch verstanden. – Die FDP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit in der Verwaltung und bei den Gerichten sowie dem Regierungsrat.

Samuel Zingg, Mollis, spricht im Namen der Finanzaufsichtskommission. – Die Digitalisierungsstrategie wird den Kanton Glarus in den nächsten Jahren – auch wiederkehrend – ziemlich viel Geld kosten. In der Debatte über die Finanzplanung kam in der Finanzaufsichtskommission die Frage nach Effizienzgewinnen aufgrund der Digitalisierung auf. Die Finanzaufsichtskommission bittet darum, diese Effizienzgewinne gut aufzuzeigen. Ein Antrag, wonach eine entsprechende Übersicht der Finanzaufsichtskommission mit der Jahresrechnung vorzulegen sei, folgt im Rahmen der Beratung der Digitalisierungsstrategie. Wichtig ist, dass nicht bloss im Frontend-Bereich digitalisiert wird, während die Verwaltung im Hintergrund immer noch mit Papier arbeitet. Die Ausgaben für den blossen Schein wären zu hoch. – Zum Gefängnis folgt ein konkreter Antrag im Rahmen der Mehrjahresplanung Hochbau. Auch die Finanzaufsichtskommission erschrak ob der Kosten von 6,5 Millionen Franken für die allfällige Umnutzung des alten Gefängnisses. Sie möchte die finanziellen Aspekte der zu treffenden Entscheide sorgfältig darlegen.

Franz Landolt, Näfels, schildert einen Unfall und erkundigt sich nach den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Behandlung des betroffenen Patienten. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission für den sehr guten und übersichtlichen Bericht. Es ist jedoch auf die ungeschriebenen Regeln bezüglich der Befragung der Departemente hinzuweisen. Erstens sollten die jeweiligen Regierungsräte nicht von Landratsmitgliedern derselben Partei befragt werden. Zweitens sollten nicht zwei Mitglieder derselben Fraktion die Delegation für die Befragungen stellen. Weicht man von diesen Regeln ab, vermittelt dies dem Leser mitunter, dass die eine oder andere Aussage im Bericht auch ein bisschen ideologisch gefärbt sein könnte. Das ist nicht erwünscht. – Die Umsetzung des Bonus für das Personal durch die Leitung des Kantonsspitals Glarus ist positiv zu würdigen. Das Vertrauen in die Spitalleitung bewährte sich. – Mitte Oktober 2021 ereignete sich im Bahnhof Nieder-/Oberurnen aufgrund eines technischen Defekts bei einem Güterbahnwagen ein schwerer Unfall. Ein Mitarbeiter einer ansässigen Firma zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Der Ersteinsatz, die Alarmierung und nachher auch die Behandlung, der Transport sowie die sofortige Operation im Spital Chur haben bestens funktioniert. Auch dafür ist zu danken. Der Mitarbeiter lag längere Zeit auf der Intensivstation. Er hatte Glück im Unglück und fällt für mindestens sechs Monate aus. Doch das Problem betrifft nicht dessen Arbeitgeber, sondern dessen Zuhause. Denn der verletzte Mitarbeiter pflegt zuhause seine schwerstkranke Frau und führt den Haushalt. Dort begannen die Probleme, die jedoch gelöst werden konnten. Was jedoch Fragen aufwirft, sind die Vorgänge nach dem Spitaleintritt. Bereits fünf Tage danach wurde eine Verlegung von der Intensivstation in Chur in jene von Glarus diskutiert – obwohl man noch nicht einmal wusste, ob der Patient ein zweites Mal operiert werden muss. In Glarus gab es jedoch keinen Platz und auch in Chur fehlte dieser. Deshalb wurde diskutiert, ob der Patient für drei, vier Tage nach Hause soll oder ob er notfallmässig in das Reha-Zentrum Walenstadtberg verfrachtet werden soll. Die Situation war schwierig. Eine Verlegung fand schliesslich nicht statt, weil auch noch Blut im Urin gefunden wurde. Schliesslich einigte man sich auf eine Verlegung, die 14 Tage nach dem Unfall stattfinden sollte.

Der *Vorsitzende* bittet den Redner, zum Punkt zu kommen.

Franz Landolt fährt mit seinem Votum fort. – Es hiess dann, die Verlegung von Chur nach Glarus sei Sache des Patienten. Ein Schwachpunkt war zudem, dass im neu bezogenen Pflegezimmer die Möglichkeit zur Alarmierung gänzlich fehlte. Das Schweizer Gesundheitssystem ist gut. Dennoch ereigneten sich ein paar offensichtliche Fehler. Hat dies mit der momentanen Überlastung des Personals zu tun? Eine Verlegung war offenbar notwendig. Hat dies mit dem Coronavirus bzw. den Massnahmen zu tun? Als Besucher erhielt man nämlich nicht den Eindruck, dass das Spital Chur überlastet sei. In den Zimmern gab es genügend freie Plätze. Ist der Transport zur Verlegung – bezüglich Organisation und Kostenübernahme – tatsächlich Patientensache?

Kaspar Krieg, Niederurnen, erkundigt sich zur Kinderarztpraxis am Kantonsspital Glarus. – Mehrmals kam zu Ohren, dass der Kinderarzt am Kantonsspital Glarus pensioniert werde. Es wurde sogar von einer Zwangspensionierung gesprochen. Die Kinderarztpraxis werde geschlossen. Der Landrat behandelte dieses Thema bereits im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht 2017. Darin hiess es, dass sich mit der Pensionierung von einem der zwei Kinderärzte im Kanton Glarus per Ende November 2017 die pädiatrische Versorgung erheblich verschlechtere. Um der Unterversorgung zu begegnen, habe der Regierungsrat dem Kantonsspital Glarus einen Leistungsauftrag für eine pädiatrische Praxis im Kantonsspital erteilt. Die Leistungsvereinbarung sehe dafür eine Abgeltung von 160'000 Franken vor und sei im Augenblick auf drei Jahre befristet. Nach dieser Pilotphase solle die Situation neu evaluiert werden. Die Kinderarztpraxis am Kantonsspital solle das bestehende Betreuungs- und Behandlungsangebot für erkrankte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren aus-

bauen und qualitativ verbessern. Ziel sei es, Kinder und Jugendliche bei allgemeinpädiatrischen Krankheitsbildern und chirurgischen Problemen ambulant oder stationär wohnortnah versorgen zu können. Die Behandlung erfolge durch einen am Kantonsspital angestellten Kinderarzt. Dieser führe von Montag bis Freitag tagsüber ambulante Behandlungen und tägliche Visiten bei den stationär behandelten Kindern durch. Zudem würden wie bis anhin Neugeborene routinemässig untersucht. Mittlerweile sind die drei vorgesehenen Jahre vergangen. Der Landrat berät den Tätigkeitsbericht 2020. Wird das erwähnte Angebot mittlerweile nicht mehr genutzt oder werden Kinder künftig an das Kantonsspital Chur, mit dem eine Zusammenarbeit besteht, verwiesen? Was geschieht nun mit der Praxis am Kantonsspital, welche vom Kanton mit 160'000 Franken unterstützt wurde? Das Spital hat sicherlich einen noch höheren Beitrag bezahlt. Ist die wohnortnahe Versorgung noch gewährleistet?

Gabriela Meier Jud geht auf das Votum von Landrat Franz Landolt ein. – Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sind die ungeschriebenen Gesetze, die Landrat Franz Landolt erwähnte, sehr wohl bekannt. Die Kommission ist der Auffassung, dass man diese beachtet hat. Es ist dazu auf die erste Seite des Kommissionsberichts zu verweisen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* geht auf die Voten der Vorredner zum Departement Finanzen und Gesundheit ein. – Die Kinderarztpraxis am Kantonsspital Glarus war drei Jahre lang geöffnet. Die Leistungsvereinbarung, die der Kanton mit dem Spital abschloss, war auf diese drei Jahre ausgerichtet. Es handelte sich quasi um eine Pilotphase, in der geklärt werden sollte, ob der Businessplan, den das Spital für die Praxis erstellt hat, aufgeht. Zur Kantonsbeteiligung kam es, weil 2017 eine Unterversorgung bei den Kinderärzten im Kanton festgestellt wurde. Der Kanton und das Kantonsspital kamen deshalb miteinander ins Gespräch und riefen die Praxis ins Leben. Im Sommer 2021 standen die Verhandlungen über die Weiterführung an. Für das Departement Finanzen und Gesundheit steht die heutige Versorgung im Kanton im Fokus. Diese hat sich inzwischen klar verbessert. Gerade wurde in Ziegelbrücke eine Kinderarztpraxis eröffnet. Aus Sicht des Departements stellt sich die Frage, welche Kantonsbeteiligung heute überhaupt noch zu rechtfertigen ist, zumal sich eine solche Praxis im ambulanten Bereich nach der Aufbauphase selbst tragen können müsste. Im stationären Bereich wäre ein Pädiater aufgrund der zu geringen Fallzahlen defizitär. Für das Spital wiederum steht im Fokus, dass sich die Praxis wirtschaftlich rechnet. Parallel zu den Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung kamen die personellen Änderungen hinzu. Der bisherige Kinderarzt wurde pensioniert. Für das Kantonsspital ist es leider sehr schwierig, einen Nachfolger zu finden. Die Suche läuft noch. Deshalb wurden die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Gespräche laufen weiter. Die Investitionen in den Aufbau der Praxisräume sind nicht verloren, egal, in welche Richtung es nun weitergeht. Eine andere Nutzung ist durchaus auch denkbar. Das Spital selbst hat aber den Anspruch, weiterhin eine Kinderarztpraxis zu betreiben. – Der von Landrat Franz Landolt geschilderte Unfall ist persönlich nicht im Detail bekannt. Es lässt sich deshalb nicht sagen, ob offensichtliche Fehler passiert sind, wie dies Landrat Landolt sagte. Es ist auch nicht bekannt, ob sich die betroffenen Personen mit dem Departement Finanzen und Gesundheit in Verbindung gesetzt haben. Es gibt die Koordinationsstelle Gesundheit, die sich um die Frage der Betreuung der Ehepartnerin oder Kostenfragen kümmert oder an die richtige Stelle weiterleitet. Zur Auslastung der Spitäler in der fraglichen Zeit lässt sich auch nichts sagen. Das müsste man im Detail abklären, wenn das gewünscht sein sollte. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Fridolin Luchsinger lässt sich festhalten, dass es tatsächlich Reklamationen des Gesundheitspersonals zu den Masken gab. Soweit sich das aus den Dokumenten nachvollziehen lässt, wurden diese Reklamationen auch ernstgenommen. Es gab Mängelrügen gegenüber dem Lieferanten. Es wurden Masken ausgetauscht und es kam zu Rückerstattungen. Dies alles, lang bevor die ganze Geschichte im Fernsehen kam. Dort ging es um die Filterleistung der Masken. Diese soll mangelhaft sein. Das ist aber ein anderes Thema, das Gegenstand einer hängigen Strafuntersuchung ist. – Landrat Fridolin Luchsinger sprach den tierärztlichen Notfalldienst an. Die Problematik ist dem Departement Finanzen und Gesundheit bekannt. Die Situation bei den Leistungserbringern, bei den Grosstierärzten, auf die Landrat Luchsinger wohl abzielt, ist stark in Bewegung. Der eine wird pensioniert, der andere steht kurz davor. Man

sucht dort nach Nachfolgelösungen. Das Departement ist dauernd in Kontakt mit diesen Tierärzten. Es versucht, eine Lösung für den Notfalldienst zu finden, die für alle Seiten befriedigend ist. Auf der anderen Seite sind offenbar auch die Tierärzte selbst wieder ein bisschen näher zusammengedrückt. Es ist zu hoffen, dass der Notfalldienst in Zukunft wieder besser funktioniert. Man kann einem Tierarzt jedoch nicht vorschreiben, dass er im Kanton Glarus Wohnsitz nimmt, wenn er hier praktiziert. – Die Landräte Christian Büttiker und Samuel Zingg sprachen die Digitalisierungsstrategie an. Ihnen kann versichert werden, dass die Digitalisierung und der Umgang mit der Digitalisierung für den Gesamtregerungsrat höchste Priorität haben. Das zeigt sich nur schon darin, dass der Regerungsrat dieses Thema in dieser Legislatur mit der Digitalisierungsstrategie, dem Front-Office-Konzept samt Roadmap sowie dem entsprechenden Gesetzentwurf zum ersten Mal systematisch anpackt. Zum Gesetzentwurf fand gerade eine Vernehmlassung statt. Er soll der nächsten Landsgemeinde unterbreitet werden. In der Vorlage wird umfassend beschrieben, was hier im Moment passiert. Diese ist ein Meilenstein in der Digitalisierung, soll Struktur in die Entwicklung bringen und die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung schaffen. Know-how und Personal, das sich fokussiert um die Digitalisierung kümmert, muss aufgebaut werden. Teilprojekte und Vorhaben sollen professionell begleitet und gestaltet werden. Das Zusammenspiel zwischen den Staatsebenen und die Verantwortlichkeiten von Kanton und Gemeinden sind sauber zu definieren; Grundlagen für die allfällige Förderung privater Initiativen durch den Kanton sind zu schaffen. Nicht zuletzt dient diese Vorlage dazu, die Kosten der Digitalisierung darzulegen. Sie zeigt auf, was man sich leisten muss und was man sich leisten kann, wo die Grenzen liegen und wie mit Effizienzgewinnen umgegangen wird. Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Das Departement Finanzen und Gesundheit arbeitet jetzt daran, die eingegangenen Stellungnahmen zu verarbeiten und die Vorlage zu finalisieren. Bis Anfang Dezember wird der Gesamtregerungsrat das Geschäft definitiv verabschieden. Der Landrat hat dann die Gelegenheit, dieses noch einmal intensiv zu diskutieren.

Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 5–6; Tätigkeitsbericht S. 29–40 bzw. S. 89–96)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich nach der geplanten Gesamtsicht im Bereich der Denkmalpflege. – Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass man im Bereich der Denkmalpflege nun mit der Bauberatung – gemeinsam mit den Gemeinden und dem Heimatschutz – eine Gesamtsicht schafft. Es ist wichtig, dass dabei die verschiedenen Rollen richtig einbezogen werden. Die Grüne Fraktion fragt sich jedoch, ob der Regerungsrat diese Gesamtsicht auch breit zur Verfügung stellt? – Qualitätsvolles Entwickeln des Kulturerbes ergibt Sinn und fördert die Wohn- und Standortqualität im Kanton Glarus. Was heute gebaut wird, ist einerseits das Gesicht gegen aussen. Es ist aber vor allem auch das kulturelle Erbe der Zukunft. – Die nun diskutierte Bauberatung ist wichtig. Deren früher Einbezug ist – neben der kantonalen Denkmalpflege, welche die Baugesuche zu den wertvollsten Elementen prüft und bei Beratungsresistenz auch Massnahmen verfügen muss – sinnvoll. So kann die Bauherrschaft von Anfang an qualitativ gute Lösungen planen. Eine frühe Weichenstellung lohnt sich mehrfach: Sie bringt weniger Verzögerungen, finanzielle Ersparnisse auf allen Seiten, weniger Aufwand für Kanton und Gemeinde, vor allem aber weniger Ärger und Falschmeldungen über eine vermeintliche Verhinderungshaltung der Denkmalpflege. Es gibt also eine Win-win-Situation für den ganzen Kanton, aber auch für die Gemeinden, die Bauherren und die Investoren. Dafür braucht es aber eine breite Sensibilisierung und es braucht auch Fachwissen. Ein Vergleich mit vergleichbaren Kantonen in diesem Bereich zeigt, dass der Kanton Glarus sehr schlank aufgestellt ist. In den Kantonen Uri, Nidwalden und Obwalden stehen doppelt bis dreimal so viele personelle Ressourcen zur Verfügung. In Uri sind es 180 Stellenprozent, in Glarus 80 Prozent, zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Denkmalpflege und die Beratung. Aber eigentlich ist der Kanton Glarus ein grosser Kanton. Es gibt ein grosses kulturelles Erbe. Es lohnt sich, dieses qualitativ gut zu entwickeln. Auch bei Neubauten sollte dies der Fall sein.

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – In der Denkmalpflege wurde ein sehr grosses Potenzial eruiert. Es soll dort einen Schritt vorwärtsgehen. Es geht darum, das Bauen zu ermöglichen und nicht zu verhindern. Das ist ein grosses Anliegen. Gleichzeitig muss man aber auch die Baukultur schätzen lernen; ihr ist Sorge zu tragen. Natürlich muss die Bauberatung auch ökonomisch sein. Sie soll das Bauen nicht verteuern. An der hohen Qualität, die es im Glarnerland gibt, ist festzuhalten. – Landrätin *Priska Müller* Wahl erkundigte sich, ob das geplante Konzept auch nach aussen getragen wird. Das ist selbstverständlich. Das Departement Bildung und Kultur geht davon aus, dass etwas Gutes entsteht. Über Gutes redet man sowieso gerne. Man ist da völlig transparent. Das Departement wird auch mit den Gemeinden, mit den Bauherren, den Architekten und dem Heimatschutz sprechen. Es wird wirklich versucht, eine Gesamtsicht zu schaffen. Das Departement hofft, einen grossen Schritt, der allen dient, machen zu können. – Ziel ist, qualitativ gutes Bauen zu einem vernünftigen Preis zu ermöglichen. Da bringt es mehr, schon am Anfang im Sinne einer Bauberatung mit den Bauherren zu sprechen, als am Ende ein Vorhaben abzulehnen.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 6–8; Tätigkeitsbericht S. 41–52 bzw. S. 97–100)

Peter Rothlin, Oberurnen, nimmt Bezug auf Seite 97 des Tätigkeitsberichts sowie auf Seite 7 des Kommissionsberichts betreffend die Bearbeitung von Baugesuchen und beantragt, es sei der Geschäftsprüfungskommission folgender Auftrag zu erteilen: «Die Geschäftsprüfungskommission erhält den Auftrag, das Baugesuch Altherr Nutzfahrzeuge Nesslau fallrechtlich aufzuarbeiten und im nächsten Bericht der Geschäftsprüfungskommission Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.» – Die Firma Altherr Nutzfahrzeug Nesslau reichte am 13. Dezember 2019 ein Baugesuch für einen Neubau in Bilten ein. Es geht immerhin um 15 Arbeitsplätze und nicht unwesentlich auch um einen Beitrag zur Glarner Wirtschaft. Mittlerweile, so heisst es, sei dazu ein Verfahren vor Bundesgericht hängig. Es gibt zu diesem Fall, so wird es ebenfalls kolportiert, unterschiedliche Aussagen der Gemeinde Glarus Nord und des Kantons. Da die Sache jetzt vor einem Gericht verhandelt wird, ist sie öffentlich zugänglich. Sie untersteht nicht mehr dem Amtsgeheimnis. Dies eröffnet der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, zu prüfen, was in diesem speziellen Fall beim Kanton und bei der Gemeinde Glarus Nord falsch läuft. Es fragt sich, wer Kompetenzen überschritten hat? Gibt es beispielsweise einen Basar in der kantonalen Verwaltung, was Baugesuche anbelangt? Auf Seite 7 des Kommissionsberichts heisst es, es brauche eine interne kantonale Koordinationsstelle. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass eine solche Stelle notwendig ist. Es braucht vielmehr Führung. Im Kanton Glarus hat die Frau Landammann oder der Baudirektor zu sagen, wo es im Departement Bau und Umwelt durchgeht. Es ist fraglich, was bei den Baugesuchen noch gross koordiniert werden soll. Der Landrat ist der Basar. Er nimmt den Interessenausgleich vor. Er schreibt Gesetze und Verordnungen. Jene im Bauwesen wurden schon oft revidiert. Es ist alles geregelt. Es geht doch einfach darum, dass die kantonale Verwaltung das Recht vollzieht, Dossiers sauber führt und den Lead übernimmt. Das hat die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls gefordert. Es gab Anträge dazu. Nun ist zu überprüfen, was im konkreten Fall an Führung vorhanden war. Die kantonale Verwaltung ist nicht alleine. Man könnte genauso gut die Frage stellen, ob es einen Basar im Bauressort der Gemeinde Glarus Nord gibt. Aber das ist keine Frage für den Landrat, sondern allenfalls eine für die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Glarus Nord.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Voten der Vorredner ein. – Das Votum von Landrat *Peter Rothlin* wird gerne aufgenommen. Allerdings kann aktuell nicht gesagt werden, was genau geliefert werden kann und wo das Verfahren momentan hängig ist. Diese Fragen müssen aber auch nicht heute beantwortet werden. Landrat *Rothlin* hat sicherlich Recht: Einen Basar kann und darf es nicht geben. Es gibt wohl auch keinen. Sonst wäre das ganz schlecht. Das Departement Bau und Umwelt evaluiert aktuell eine externe Analyse. Diese

soll auf Stufe Gemeinde und Kanton die Schnittstellen, die Abläufe und die Koordination im Baugesuchswesen untersuchen. Gemäss Planung soll dafür im kommenden Jahr ein Betrag im Budget eingestellt werden. Es ist sehr wichtig, ganzheitlich zu überprüfen. Allerdings gibt es auch Gesetze, an die man sich halten muss. Wenn die Gesetze nicht zweckdienlich sind, dann müssen der Landrat und die Landsgemeinde diese ändern. – Zum Thema Berufsfachschule Ziegelbrücke nahm Landrat Marius Grossenbacher etwas Wichtiges vorweg: Er sagte, es sei der richtige Entscheid gewesen, das Projekt zu stoppen. Hierzu besteht ein gemeinsamer Nenner. Es kann nicht sein, dass ein Projekt mit einem Preisschild von anfänglich 33 bis 35 Millionen Franken einfach durchgeboxt wird, auch wenn es plötzlich 45 Millionen Franken kostet. Deshalb wurde die Notbremse gezogen. Der Regierungsrat hat sich bewusst und im Wissen über die Vor- und Nachteile für einen offenen Wettbewerb ausgesprochen. Würde heute wieder ein Wettbewerb – beim Gefängnis wird das mutmasslich das nächste Mal der Fall sein – durchgeführt, würde man sich wohl nochmals Gedanken über das Vorgehen machen. Ein offener Wettbewerb hat auch seine Vorteile, etwa, was die Baukultur anbelangt. Leider musste der Kanton auch die Nachteile erfahren. Er wird daraus für die Zukunft die Lehren ziehen. – Die Planung der Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke erfolgte unter dem Lead des Departements Bildung und Kultur. Der damalige Bildungsdirektor vertrat den Projektierungskredit im Landrat. Erst, als es um das Bauen ging, wurde das Dossier den Leuten des Departements Bau und Umwelt übergeben. Die Bedürfnisse der Nutzer wurden von Anfang an unter Einbezug des Schulleiters, der Lehrer, der involvierten Leute des Departements Bildung und Kultur und des Regierungsrates abgeholt. Dies hatte keinen Einfluss auf die vom Wettbewerbsgewinner veranschlagten Kosten. Die Architekten und Planer teilten dem Departement Bau und Umwelt am 9. November 2020 die erhöhten Kosten mit. Das Departement liess im November 2020 von Experten prüfen, ob die Kosten unter die im Landrat angekündigten 40 Millionen Franken gesenkt werden können. Gemäss den Experten war das machbar. Die Architekten waren jedoch nicht gewillt. Das Departement suchte Lösungen; es wollte das Projekt sogar abkaufen. Bis im Mai 2021 wurde das Gespräch gesucht. Man könnte nun sagen, dass man da zu viel Geduld hatte. Als das Departement im Mai feststellte, dass es nicht weitergeht, wurde entschieden, das Projekt zu stoppen und den Widerruf in die Wege zu leiten. Die Kröte zu schlucken und den Mehrpreis zu zahlen, wäre nicht richtig gewesen. Da wäre Geld in den Sand gesetzt worden, hätte man gegenüber einem anderen Projekt ohne Not bis zu 12 Millionen Franken zu viel bezahlt. Jetzt geht es halt etwas länger bis zur Erweiterung. Aber da muss man durch. – Vor einem Jahr hat die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr im Rahmen der Beratung des Hochbauprogramms festgehalten, dass sie eine Auslegeordnung zum Thema Kantonsgefängnis haben möchte. Sie wollte wissen, welche Möglichkeiten bestünden. Das steht so im Kommissionsbericht. Sie wollte auch die Variante Auslagerung geprüft haben. Das Departement Bau und Umwelt machte sich gemeinsam mit dem Departement Sicherheit und Justiz an die Arbeit. Geprüft wurden die Auslagerung, die Ertüchtigung des jetzigen Gefängnisses und ein Neubau. Man ging sogar so weit, dass man sich für einen Standort entschieden hat. Vor Kurzem traten die Departemente Bau und Umwelt sowie Sicherheit und Justiz zwei Mal vor die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, um das Thema Gefängnis zu diskutieren. Die Kommission konnte mit guten, umfassenden Unterlagen bedient werden und damit einen Grundsatzentscheid fällen, wünschte aber auch die Prüfung weiterer Standorte. Auf der einen Seite wird nun also gefordert, dass das Projekt nächstes Jahr realisiert werden soll, von der anderen Seite kommt die Forderung nach der Prüfung weiterer Standorte. Die Kommissionen senden unterschiedliche Zeichen. Der Landrat muss irgendwann die finanziellen Auswirkungen kennen; bei einem Neubau auch jene der Umnutzung des bestehenden Gefängnisses. Er kann sich dann umfassend Gedanken über den weiteren Weg machen. Man ist jetzt auf dem richtigen Weg. Es wurden noch keine Wettbewerbsvorbereitungen getroffen. Aber die Arbeit, die jetzt gemacht wird, soll eine Qualität aufweisen, die eine Weiterverwendung in der Zukunft erlaubt. Das Departement Bau und Umwelt befindet sich also auf einem Weg, den die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ein Stück weit vorgab. In drei Wochen kann der Landrat wieder darüber diskutieren. Die Abstimmung mit der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr und mit dem Departement Sicherheit und Justiz erfolgte bisher durchaus.

Abstimmung: Dem Antrag Rothlin ist mit 39 zu sieben Stimmen bei sechs Enthaltungen zugestimmt.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 8–9; Tätigkeitsbericht S. 53–66 bzw. S. 100–106)

Frau Landammann *Marianne Lienhard* zeigt sich mit der Antragsziffer 2 der Geschäftsprüfungskommission einverstanden. – Die Situation des Grundbuchamts wurde in mehreren Voten angesprochen. Für die Betroffenen ist diese unangenehm. Sie müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen und möglicherweise ist die Rechtssicherheit nicht gewährleistet. Sie ist aber auch für das Departement Volkswirtschaft und Inneres unangenehm. Dieses möchte die Situation verbessern. Man kann aber nicht einfach den Schalter umlegen. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag der Kommission betreffend das Grundbuchamt einverstanden. Es ist ohnehin das Ziel, die Situation bis Ende März zu bereinigen. Es bleibt bis dahin genügend Zeit, um dem Landrat aufzuzeigen, was unternommen wurde und wie man für die Zukunft besser gewappnet sein möchte. Den Mitarbeitenden ist das nötige Verständnis entgegenzubringen. Sie sind sehr motiviert, die Pendenzen abzubauen. Es wurden Pensen erhöht, Mehrstunden wurden angeordnet. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Um das Ziel zu erreichen, braucht es motivierte Mitarbeitende. – Landrat Marius Grossenbacher ging auf die Neuorganisation der Sozialen Dienste ein. Es ist das Ziel, die internen Wege in der Verwaltung kurz zu halten und die Abläufe zu straffen. Es gibt aber auch noch die Perspektive der Klienten. Auch diesen muss man innerhalb des Prozesses gerecht werden. Einerseits wird die Einführung eines niederschweligen Sozialberatungsangebotes geprüft. Man soll niederschwellig zu einem Termin kommen, bevor man von der Sozialhilfe abhängig ist. Die Nähe zu den Klienten soll nicht verloren gehen. Wenn es zu einer räumlichen Zentralisierung kommt, ist beabsichtigt, in den Gemeinden Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Dort können Gespräche mit den Klienten geführt werden.

Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 9–10; Tätigkeitsbericht S. 67–78 bzw. S. 107–114)

Regierungsrat *Andrea Bettiga* geht auf die Situation der Braunwald-Standseilbahn ein. – Landrat Fridolin Luchsinger hat die Infrastruktur der Standseilbahn nach Braunwald kritisiert. Als Verwaltungsratspräsident der Braunwald-Standseilbahn AG ist festzuhalten, dass die Bahn absolut sicher ist. Jedes Jahr gibt es Tests. Dennoch stammt die Bahn aus dem Jahr 1997. Wer fährt heute noch ein 24-jähriges Auto? Sehr wahrscheinlich niemand mehr. Die Bahn muss also unbedingt ertüchtigt werden. Dazu lag Ende 2019 ein fertiges Konzept in der Schublade bereit. Auf einmal hiess es, man brauche eine Strasse und daneben noch eine Gondelbahn. Jetzt wurden die Braunwalder im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses befragt. Kein Mensch will die Strasse, die Gondelbahn aber schon. Deshalb gibt es nun zwei verschiedene Prozesse, die parallel laufen. Einerseits gibt es die Projektgruppe ERZUB – Erneuerung Zubringer Braunwald. Diese prüft, wie sich Braunwald entwickeln und wie das Dorf erschlossen werden soll. Wenn nun Landrat Fridolin Luchsinger sagt, man blicke da nicht durch, mag das für den einen oder anderen stimmen. Aber er selbst sitzt in der Projektleitung. Er sollte die Situation also kennen. Auf der anderen Seite wird die Ertüchtigung der bestehenden Bahn mit Vollgas vorangetrieben. Aktuell wird die Geologie untersucht. Das Lichtraumprofil des Tunnels wurde bereits ausgemessen. Es ist zu prüfen, was die Infrastruktur, vor allem die Brücken, noch taugt. All diese Daten liegen bis Ende 2021 vor. Dann muss mit der Ertüchtigung gestartet werden. – Landrat Luchsinger sagte auch, die Raumplanung sei ein Problem. Dass diese in Glarus Süd nicht ganz so einfach ist, kann unterschrieben werden. Landrat Luchsinger ist viel Kraft zu wünschen. Er ist innerhalb des Gemeinderates von Glarus Süd verantwortlich für die Raumplanung.

Antragsziffer 1 der Geschäftsprüfungskommission; interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Wort wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Antragsziffer 2 der Geschäftsprüfungskommission; Situation Grundbuchamt

Das Wort wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Antragsziffer 3 der Geschäftsprüfungskommission; Grobplanung Gefängnis

Das Wort wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

Antragsziffer 4 der Geschäftsprüfungskommission; Genehmigung Tätigkeitsbericht

Das Wort wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2020 ist genehmigt.

§ 448

Postulat SP-Fraktion «Wechsel zum Automatismus bezüglich Prüfung der IPV-Anträge»

(Bericht Regierungsrat, 26.10.2021)

Priska Grünenfelder, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die schnelle Umsetzung des ersten Eventualantrags des Vorstosses. Die Änderungen traten bereits im Januar 2020 in Kraft und ermöglichen, dass auch zu spät eingereichte Anträge auf Individuelle Prämienvverbilligung bearbeitet werden können. Die SP-Fraktion ist sehr erfreut darüber, dass sich der Regierungsrat ihrem Anliegen so speditiv angenommen hat. Es ist ein grosser Vorteil für die Bezügerinnen und Bezüger, dass sie jetzt ihre Anträge nachreichen können, wenn sie die Frist verpasst haben. Sie kommen so zumindest noch zu einem Teil des Geldes, das ihnen von Gesetzes wegen zusteht. – Die Gründe, weshalb Anträge nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind sehr vielfältig. Nicht zuletzt gibt es Personen, die schlicht nicht in der Lage sind, ein Formular auszufüllen – egal, ob rechtzeitig oder verspätet. Solche Personen befinden sich sicherlich auch in der Gruppe jener, die ihre Prämienvverbilligung gar nicht erst einfordert. Diese Gruppe macht ungefähr einen Viertel der Bezugsberechtigten aus. Dass Personen überfordert sind, bleibt weiterhin ein Problem, auch wenn sich der Prozess in Zukunft digital abwickeln lässt. Weil nicht alle berechtigten Personen die Prämienvverbilligung beziehen, spart der Kanton 1,7 Millionen Franken pro Jahr. Dieser finanzielle Spielraum könnte genutzt werden, gegebenenfalls auch für zusätzliche personelle Ressourcen, mit denen die Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Prämienvverbilligung verkürzt werden könnte.

Yvonne Carrara, Mollis, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Postulat aus dem Jahr 2019 ist grösstenteils überholt. Die Verwirkung des Anspruchs gilt nur noch für die verpassten Monate. Wenn also ein Gesuch zu spät eingereicht wurde, besteht der Anspruch noch für die folgenden Monate des Jahres. Auch wurde die Prämienverbilligung laufend ausgebaut; es gibt zudem mehr Berechtigte. – Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Automatismus bei der Auszahlung der Prämienverbilligung nicht richtig ist. Gemäss regierungsrätlichem Bericht gibt es auch Leute, die bewusst – aus welchen Gründen auch immer – auf die Prämienverbilligung verzichten. Wer Anspruch auf Geld vom Kanton hat, soll auch etwas dafür tun. Die Prämienverbilligung soll eine Holschuld bleiben, genau so, wie es auch bei der Sozialhilfe der Fall ist. Dem Argument, dass viele Leute mit dem Ausfüllen von Formularen überfordert sind, lässt sich entgegenen, dass bei Sozialhilfebezüglern dafür gesorgt wird, dass deren Anträge rechtzeitig eingereicht werden. Ebenso können sich Rentner an diversen Orten, zum Beispiel bei der Pro Senectute, Hilfe holen. Deshalb sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, am bestehenden System etwas zu ändern.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – In den vergangenen Jahren, seit die Motion als Postulat überwiesen wurde, hat sich in Sachen Individuelle Prämienverbilligung einiges bewegt. Der Regierungsrat passte in der Zwischenzeit die Verwirkungsfristen an. Man kann nun das ganze Jahr über Prämienverbilligung beantragen. Im regierungsrätlichen Bericht ist dargelegt, wie der neue Mechanismus funktioniert und das Mengengerüst ungefähr aussieht. Auch wurde in der Zwischenzeit eine Landsgemeindevorlage zur Thematik behandelt. Der Regierungsrat konnte darlegen, dass das Glarner Prämienverbilligungssystem funktioniert, dass es sozialpolitisch taugt und dass die Mittel dort ankommen, wo sie benötigt werden. Daneben gibt es weitere Gründe, weshalb der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es keine zusätzlichen Schritte und vor allem keinen Automatismus braucht und dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. So verzichtet ein Fünftel der Anspruchsberechtigten bewusst auf Prämienverbilligung. Offensichtlich haben diese Personen den Wunsch nach Eigenständigkeit oder sie sind nicht unbedingt auf die Prämienverbilligung angewiesen. Ausserdem entspricht das Antragssystem dem politischen Willen, der mehrfach bestätigt wurde – auch von der Landsgemeinde. Die Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Staat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Jemand, der Leistungen von der Allgemeinheit beziehen möchte, soll seinen Anspruch auch selber belegen. – Auf der technischen Seite wird es noch Optimierungen geben. Im vorangehenden Traktandum wurde über die Digitalisierung gesprochen. In der Roadmap zur Umsetzung des Front-Office-Konzepts ist das Anmeldeverfahren für die Prämienverbilligung einer der ersten Prozesse, die digitalisiert werden sollen. Es werden also tatsächlich auch Mittel investiert. Die Bürgerinnen und Bürger werden es noch einfacher haben, eine Prämienverbilligung zu beantragen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 449

Interpellation SVP-Fraktion «Liegenschaft Baer»

(Bericht Regierungsrat, 26.10.2021)

Rolf Blumer, Glarus, Unterzeichner, kritisiert das Vorgehen im Zusammenhang mit dem Projekt «Liegenschaft Baer». – In der Antwort auf die Interpellation durch den Regierungsrat

werden die Beratung in der zuständigen landrätlichen Kommission und deren Beschlüsse als unerheblich eingestuft. Es erstaunt sehr, dass die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr über eine Projektänderung in Millionenhöhe nur im Rahmen des Hochbauprogramms beraten soll. Von dieser Projektänderung aus der Presse erfahren zu müssen, ist ein Affront. Dass das ursprüngliche Projekt «Liegenschaft Baer» in diesem beträchtlichen Umfang innerhalb von wenigen Monaten einer besseren Variante zum Opfer gefallen ist, überrascht. Den langjährigen Mietern wurde aufgrund dieser Kehrtwende nach 26- bzw. nach 36-jährigem Mietverhältnis kurzfristig gekündigt. Das Vertrauen in das Departement Bau und Umwelt und deren Projektvorbereitung sinkt stetig. Es gibt keine Planungssicherheit. Die Projektänderung spart zwar Kosten ein. Dies rechtfertigt das Vorgehen jedoch nicht. Ein schaler Nachgeschmack bleibt. Die Immobilienstrategie, die 24 Stunden vor der Kommissionssitzung durch den Regierungsrat verabschiedet wurde, muss noch umgesetzt werden. Wer garantiert für eine Verbesserung der Abläufe? – Beim Projekt «Liegenschaften Baer» wurde keine gute Arbeit abgeliefert. Die Kommissionsarbeit wurde mit Füßen getreten. Kritische Voten dienen zur Reflexion und Selbstkritik. Sie dürfen durchaus positiv und konstruktiv aufgenommen und entsprechend beantwortet werden. Darf man künftig einen professionellen Meinungsaustausch erwarten?

§ 450 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Landratssitzung, die am 8. Dezember 2021 stattfindet, hin.

Schluss der Sitzung: 11.29 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: